

Geheimhaltungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

A) Verein „Die Meter Macher“, Molkereistraße 4, 4910 Ried im Innkreis, in der Folge kurz „Unterstützer“ genannt

Und

B) _____ in der Folge kurz „Ideengeber“ genannt

wie folgt:

1. Präambel

Der Ideengeber hat ein Geschäftsmodell/eine Geschäftsidee entwickelt. Zur Vermarktung/Entwicklung dieses Geschäftsmodells beabsichtigt der Ideengeber eine Zusammenarbeit mit dem Unterstützer zur Entwicklung für das beschriebene Geschäftsmodell. Zu diesem Zweck wird der Ideengeber sein Geschäftsmodell dem Unterstützer präsentieren und vertrauliche Informationen, Daten und Dokumente offenlegen.

2. Geheimhaltungsverpflichtung

Der Unterstützer verpflichtet sich, alle Informationen, Daten und Unterlagen, die zwischen ihm und dem Ideengeber im Zuge der geplanten Zusammenarbeit ausgetauscht werden streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben und/oder zugänglich zu machen. In Fällen, in denen die Vertragspartner zum Zweck der Erfüllung der gemeinsamen Zielsetzung, Informationen, die ansonsten der Geheimhaltung unterliegen, an Dritte – insbesondere Mitarbeiter oder Berater - weitergeben, sind sie verpflichtet, mit diesen ebenfalls gleichlautende Geheimhaltungsvereinbarungen zu schließen. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, Daten und Dokumente, die - unabhängig von der Präsentation oder danach ohne Mitwirkung oder Verschulden des Unterstützers bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren, - unabhängig von der Präsentation von dritter Seite auf gesetzliche Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung bekannt gemacht wurden.

3. Vereinbarungsdauer

Die Vertraulichkeitsvereinbarung gilt für die gesamte Zeit der Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit sowie für den gesamten Zeitraum der Zusammenarbeit. Nach Beendigung der Gespräche oder der Kooperation gilt diese Vereinbarung für ein weiteres Jahr. Für den Beginn der Frist ist das jeweils spätere Ereignis maßgeblich.

4. Rückgabe von Unterlagen

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit vom jeweils anderen Unterstützer erhaltenen Unterlagen, Dokumente und Informationen auf Aufforderung zu retournieren und alle erstellten Kopien (inklusive elektronische Kopien auf Festplatten und sonstigen Datenträgern) zu vernichten bzw. zu löschen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 4910 Ried im Innkreis. Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ried im Innkreis, am _____

Unterstützer

Ideengeber